

Antrag auf Zuschuss bei Wohnumfeldverbesserung

Name, Vorname des Pflegebedürftigen	Geburtsdatum	Versichertennummer
Anschrift		Telefon
IBAN	BIC	Bank/Geldinstitut
		Kontoinhaber

Ich erhalte bereits Leistungen der Pflegeversicherung:

Pflegegrad 1 Pflegegrad 2 Pflegegrad 3 Pflegegrad 4 Pflegegrad 5

Ich erhalte aufgrund einer Behinderung, eines Arbeitsunfalls bzw. einer Berufskrankheit, eines Versorgungsleidens Leistungen von der/dem

Rentenversicherung Unfallversicherung Versorgungsamt (z.B. BVG) Agentur für Arbeit / ARGE

Folgende Leistungen beziehe ich:

Ich habe bereits einen Antrag bei dem o.g. Träger gestellt ja nein abgelehnt bekommen

Der behandelnde Arzt ist

Name und Anschrift des Hausarztes oder Facharztes

Ich wohne in: einer eigenen Wohnung / einem eigenem Haus einer Mietwohnung (Umbauten nur mit Zustimmung des Vermieters!)
 einer häuslichen Wohngruppe / Wohngemeinschaft mit mehreren nicht verwandten Pflegebedürftigen

Beschreibung der Maßnahme mit Zeitplanung:

Voraussichtliche Kosten (ggf. Kostenvoranschläge beifügen):

Ich wohne zusammen mit anderen Pflegebedürftigen, die nicht mit mir verwandt sind

Name, Vorname, Geburtsdatum	versichert bei (Kranken-/Pflegekasse)	Pflegegrad

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass der Pflegekasse und dem Medizinischen Dienst (MD) von dem oben genannten, mich behandelnden Arzt Auskünfte erteilt werden. Ich willige zudem ein, dass dem Medizinischen Dienst (MD) von meinem behandelnden Arzt, von Krankenhäusern und von den mich pflegenden Personen ärztliche Berichte, Gutachten und Befunddokumentationen zur Verfügung gestellt werden, soweit diese für den Antrag benötigt werden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass Krankenkasse, Pflegekasse und Hilfsmittelberater personenbezogene Daten, die ihnen von einem Arzt zugänglich gemacht worden sind, im erforderlichen Umfang gemeinsam verarbeiten und nutzen (§96 Abs. 2 SGB XI). Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Bei diesem Antrag hat mitgewirkt:

X

Datum, Unterschrift des Versicherten

Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.,
Stellung zum Pflegebedürftigen (z. B. Bevollmächtigter)

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung beruht auf § 67a Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch (SGB X) i. V. m. § 60 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) und ist zur Entscheidung über die Gewährung der beantragten Leistung(en) erforderlich. Die Angabe der E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist freiwillig. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und über Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.skd-bkk.de/rechtliches/datenschutz/

Pflegekasse

Informationsblatt

Zuschuss zur Wohnungsanpassung

Damit ein Pflegebedürftiger weiterhin zuhause in seiner gewohnten Umgebung bleiben kann, ist es manchmal erforderlich, dass die Wohnung der neuen Situation angepasst wird. Es können beispielsweise Türverbreiterungen oder ein Treppenlift, Badumbauten oder eine feste Rollstuhlrampe im Eingangsbereich und anderes mehr notwendig werden.

Man spricht bei solchen Umbauten von „wohnfeldverbessernden Maßnahmen“. – Und die SKD BKK Pflegekasse unterstützt Sie dabei finanziell.

Leistungsumfang

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss der SKD BKK Pflegekasse für einen solchen Wohnungsumbau beträgt maximal **4.000 Euro**.

Dabei sind alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung (und damit auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Hilfebedarfs) zur Wohnfeldverbesserung erforderlich sind,

als eine Verbesserungsmaßnahme zu werten. Nur wenn sich die Pflegesituation ändert und deshalb eine weitere Maßnahme zur Wohnumfeldverbesserung erforderlich wird, handelt es sich um eine neue Maßnahme.

Wenn mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung zusammenleben, dann kann der Zuschuss für jeden Bewohner gezahlt werden. Insgesamt ist der Zuschuss aber auf einen Maximalbetrag von 16.000 Euro begrenzt. Bei Wohngruppen mit mehr als vier pflegebedürftigen Bewohnern erfolgt eine anteilige Berechnung.

Anspruchsvoraussetzungen

Welche Bedingungen müssen für den Zuschuss erfüllt sein?

- (1) Es wurde bereits eine Pflegegrad festgestellt.
 - ▶ Anspruch auf diesen Zuschuss haben Sie, wenn Sie einem der Pflegegrade 1 bis 5 angehören.
- (2) Kein anderer Sozialleistungsträger ist zuständig.
 - ▶ z.B. Renten- oder Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit oder ein Integrationsamt

- (3) Die Umbaumaßnahme muss eines der folgenden Ziele erreichen:
 - Sie erreichen durch die Umbaumaßnahme (wieder) mehr Selbständigkeit
 - Ihre Pflege zuhause wird durch die Umbaumaßnahme erheblich erleichtert
 - Ihre Pflege zuhause wird durch die Umbaumaßnahme überhaupt erst möglich gemacht

Beispiele:

Mögliche Maßnahmen, die gefördert werden können

- Einbau eines Treppenlifts oder einer fest installierten Rampe
- Beseitigung von Türschwellen und anderen Stolperfallen, Verbreiterung von Türen, Einbau eines rutschfesten Bodenbelags
- Einbau einer behindertengerechten Dusche, Höhenveränderung bei Badarmaturen, Einbau eines unterfahrbaren Waschbeckens (bei Rollstuhlfahrern)
- Höhenveränderungen bei Kühlschrank, Herd, Arbeitsplatte; Einbau einer unterfahrbaren Kücheneinrichtung (bei Rollstuhlfahrern)